

Helvetia Gruppe

Code of Compliance

«Ein verantwortungsvolles Handeln ist entscheidend, um die gute Reputation der Helvetia aufrecht zu erhalten.»

Erich Walser

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

Helvetia will als verlässliche und compliance-bewusste Anbieterin von Versicherungs- und Vorsorgedienstleistungen wahrgenommen werden. Das heisst, wir wollen bei unseren Geschäftsaktivitäten Vorschriften und Regeln befolgen und ethische Prinzipien beachten. Wir verfolgen unsere Interessen nach den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Vertrauensförderung.

Im täglichen Geschäft können Regelverletzungen passieren. Absichtliche Regelverstösse sind jedoch nie im Interesse der Helvetia. Solche Fehlverhalten können zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen führen. Zu denken ist dabei an aufwändige Abklärungs- und behördliche Untersuchungsverfahren, Sanktionen, Geldbussen, Schadensersatz, finanzielle Verluste und Reputationsschaden.

Unser verantwortungsvolles Handeln ist daher entscheidend, um die gute Reputation der Helvetia aufrecht zu erhalten und den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Dies dient der Helvetia und ihren Anspruchsgruppen, insbesondere den Kunden, Mitarbeitenden, Investoren und Kooperationspartnern.

Der gesunde Menschenverstand und die Beachtung ethischer Grundsätze tragen wesentlich dazu bei, mit den gesetzlichen Vorschriften und den internen Weisungen in Einklang zu sein. Management und Führungskräfte sollen hier Vorbild sein.

Dieser Code of Compliance ist ein Ausdruck unserer unternehmerischen Verantwortung und Unternehmenskultur. Er bildet eine Brücke zwischen den Unternehmensleitlinien und den internen Weisungen. Er umreisst in den Grundsätzen die Verhaltensregeln in den wichtigsten Compliance-Themenfeldern.

Der Code of Compliance soll Ihnen helfen, Ihre Aufgaben verantwortungsvoll anzugehen. Er soll dazu dienen, die Helvetia und Sie vor zivilrechtlichen Ansprüchen und vor strafrechtlicher Verfolgung zu schützen.

Wir zählen auf Ihr gutes Urteilsvermögen und danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der guten Reputation und des Vertrauens in die Helvetia.



Erich Walser
Präsident



Stefan Loacker
CEO Gruppe

Inhalt

Geltungsbereich

Wichtigste Compliance-Themenfelder

1. Rechtsentwicklung und regelkonformes Geschäftsverhalten
2. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre
3. Informations- und IT-Sicherheit
4. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb
5. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
6. Diskriminierung
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz
8. Betrug, Veruntreuung, Diebstahl
9. Bestechung und Korruption
10. Interessenkonflikte
11. Geistiges Eigentum und immaterielle Güterrechte
12. Umweltbewusstsein
13. Steuern
14. Beschwerden
15. Kommunikation mit Medien, Aktionären und Behörden

Umsetzung

Verstöße und Sanktionen

Kontaktstellen

Geltungsbereich

Der Code of Compliance (nachfolgend Kodex) ist verbindlich für alle Geschäftseinheiten und Mitarbeitenden der Helvetia Gruppe. Dabei sind auch die spezifischen gesetzlichen Regelungen und die von den Gerichten entwickelten Grundsätze zu beachten. In diesem Sinne ergänzen weitergehende lokale Vorschriften und interne Regeln den Kodex.

Wichtigste Compliance-Themenfelder

Die nachfolgend beschriebenen Prinzipien und Verhaltensanweisungen bilden die Leitlinie für unser unternehmerisches Handeln.

1. **Rechtsentwicklung und regelkonformes Geschäftsverhalten**

Helvetia will die geltenden Gesetze und Vorschriften, die internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien, sowie die vertraglichen Vereinbarungen befolgen.

Wir kennen die für unseren Tätigkeitsbereich geltenden Regeln und handeln danach. Wir sind uns bewusst, dass Regelverstöße nie im Interesse der Helvetia sind.

2. **Datenschutz und Schutz der Privatsphäre**

Helvetia schützt die Daten der betroffenen Personen und respektiert die Privatsphäre des Einzelnen.

Wir sind uns der Bedeutung des Datenschutzes in der täglichen Arbeit bewusst. Wir schützen die von Kunden, Mitarbeitenden, Investoren, Geschäfts- und Kooperationspartnern erhaltenen Daten gegen unkontrollierte Offenlegung und respektieren deren Privatsphäre.

Datenschutz

Wir bearbeiten personenbezogene Daten im Sinne der Einwilligung der betroffenen Person. Wir beachten deren Rechte, insbesondere deren persönlichen Daten einzusehen, zu ändern oder zu löschen. Wir gewährleisten die sichere Entsorgung der Daten.

Wir sorgen dafür, dass die an unsere Kooperationspartner gegebenen Daten im Sinne des Datenschutzes geschützt werden.

Geschäftsgeheimnisse

Wir gehen sorgfältig um mit vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich nicht veröffentlichter strategischer Projekte und Bilanzabschlüsse, eigener Gewinnprognosen, Kapitalerhöhungen oder -senkungen, Produktkalkulationen sowie personeller Änderungen in Schlüsselfunktionen.

Insidergeschäfte

Wir unterlassen und verhindern das Ausnutzen oder die Weitergabe von preissensitiven, nicht öffentlich bekannten Informationen über Unternehmen oder Transaktionen (Insiderinformation), die zum Ziel haben, sich oder einem Dritten durch die Entwicklung des Aktienkurses einen Vermögensvorteil zu verschaffen.

3. Informations- und IT-Sicherheit

Helvetia strebt ein hohes Mass hinsichtlich Informations- und Datensicherheit an. Die IT-Sicherheit orientiert sich an bewährten Methoden, um Daten, Systeme, Geräte, Einrichtungen und Netzwerke zu schützen.

Datensicherheit

Wir benutzen bei der Übermittlung, Ablage und Archivierung von vertraulichen Daten und Informationen nur Kanäle und Einrichtungen, die eine hinreichende Sicherheit gegen unbefugten Zugriff und Veränderung bieten.

Internet-Nutzung und elektronische Kommunikation

Wir nutzen elektronische Informations- und Kommunikationsmittel verantwortungsvoll und nur für rechtmässige betriebliche sowie erlaubte oder bewilligte Zwecke.

Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung für gesetzeswidrige oder unethische Zwecke Konsequenzen nach sich zieht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Verfassen, Aufsuchen, Herunterladen oder Weiterleiten von Informationen mit diskriminierendem, rassistischem, pornografischem oder gewaltverherrlichendem oder sonstwie persönlichkeitsverletzendem Inhalt.

4. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb

Helvetia hält sich an die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Helvetia unterbindet kartellrechtliches Fehlverhalten durch Mitarbeitende. Helvetia kooperiert erforderlichenfalls mit den Behörden.

Wir praktizieren ein unabhängiges und eigenständiges Marktverhalten und meiden wettbewerbswidriges Verhalten.

Wettbewerbsbeschränkungen

Wir vermeiden wettbewerbsrechtlich bedenkliche Situationen. Wir unterlassen und verhindern widerrechtliche Wettbewerbsabsprachen. Wir vermeiden aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken.

5. Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Helvetia unterbindet Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung.

Wir beachten die erforderlichen Sorgfaltspflichten. Wir prüfen die Identität des Kunden, die Plausibilität des Geschäfts, die Vollmacht des Kontrahenten und stellen den Nachweis der Prüfungsergebnisse sicher.

Wir überprüfen Neugeschäft und Bestand mit regelmässig aktualisierten Systemen. Wir nutzen die offiziellen Sanktions- und Terroristen-Listen. Wir prüfen das Geschäft mit politisch exponierten Personen.

Aussergewöhnliche Handlungs- oder Verhaltensmuster prüfen wir speziell. In begründeten Verdachtsfällen leiten wir die notwendigen Schritte ein und informieren die zuständigen Behörden. Wir unterstützen diese bei deren Ermittlungen.

6. Diskriminierung

Helvetia setzt sich für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden ein

Wir unterlassen diskriminierende Handlungen aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Rasse, der Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Helvetia sorgt für ein Arbeitsumfeld ohne Belästigung durch Mitarbeitende. Helvetia sorgt dafür, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu schützen.

Wir unterlassen jegliche Form von Belästigung (unerwünschte Annäherungs- oder Abwertungsversuche, Drohungen), Mobbing (bewusste Ausgrenzung, Demütigung) und Stalking.

8. Betrug, Veruntreuung, Diebstahl

Helvetia ergreift geeignete Massnahmen, um kriminelle Handlungen frühzeitig erkennen und vermeiden zu können. Helvetia ahndet kriminelle Handlungen, wie beispielsweise Betrug, Veruntreuung oder Diebstahl, Fälschung von Dokumenten oder Aufzeichnungen sowie Missbrauch von vertraulichen Geschäftsinformationen.

Wir unterlassen kriminelle Handlungen und versuchen, solche zu verhindern.

9. Bestechung und Korruption

Helvetia unterbindet Bestechung oder Korruption und ahndet jeden Verstoss.

Es besteht nur ein kleiner Unterschied zwischen geringfügigen und annehmbaren Geschenken, welche der Pflege stabiler Geschäftsbeziehungen dienen, und Bestechung oder Korruption, welche die Erlangung eines unredlichen privaten oder geschäftlichen Vorteils bezwecken.

Wir unterlassen und vermeiden Geld- oder Honorarzahungen, Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen an Geschäftspartner, Funktionsträger aus Politik und Verwaltung, um einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

Geschenke und Zuwendungen

Wir informieren den Vorgesetzten über Geschenke, Zuwendungen, Einladungen und spezielle Konzessionen, welche unsere Unabhängigkeit in der Geschäftsbeziehung oder einen konkreten Entscheidungsprozess beeinflussen können.

10. Interessenkonflikte

Helvetia ist sich der Geschäftsbereiche und Aktivitäten mit potenziellen Interessenkonflikten bewusst.

Interessenkonflikte liegen vor, wenn individuelle private (persönliche oder familiäre) Interessen auf irgendeine Weise die Arbeitspflichten oder Interessen der Helvetia beeinträchtigen. Sie können insbesondere durch irgendeine Geschäftstätigkeit oder Wahrnehmung von Mandaten ausserhalb der Helvetia auftreten, wie beispielsweise Mitgliedschaft in Verwaltungsräten, in Vereinen, in politischen oder öffentlichen Ämtern, durch Nebenerwerbstätigkeiten (als Lieferant, Berater) sowie durch Geschenke, Zuwendungen und Einladungen, oder falsche Anreizsysteme.

Wir informieren den Vorgesetzten über unsere privaten Aktivitäten, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu den Geschäftsaufgaben und zur Pflichterfüllung stehen können.

11. Geistiges Eigentum und immaterielle Güterrechte

Helvetia respektiert das geistige Eigentum Dritter, wie beispielsweise Urheber-, Marken- und Patentrechte oder Lizenzen.

Wir tragen den Beschränkungen hinsichtlich Nutzung oder Kopieren geschützter Werke Rechnung, indem wir die entsprechende Genehmigung (Lizenz) des Berechtigten einholen.

12. Umweltbewusstsein

Helvetia strebt danach, eine übermässige Belastung der Umwelt zu vermeiden.

Wir achten auf einen bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

13. Steuern

Helvetia hält sich an die anwendbaren Steuervorschriften und missbilligt jegliche Form von Steuerdelikten.

Wir unterlassen im Rahmen unseres Einflussbereichs Massnahmen, die zu widerrechtlichen Steuervorteilen für Helvetia, Mitarbeitende oder Kunden führen.

14. Beschwerden

Helvetia nimmt Kundenbeschwerden ernst.

Wir bearbeiten Beschwerden fair und rasch.

15. Kommunikation mit Medien, Aktionären und Behörden

Helvetia pflegt eine offene, ehrliche und glaubwürdige Kommunikations- und Informationspolitik.

Wir leiten Anfragen von Medien, Aktionären und Behörden konsequent an die zuständigen Kommunikationsverantwortlichen weiter.

Falls eine interne Information unbeabsichtigterweise an Dritte gelangt, sorgen wir dafür, dass diese unter Ausschluss jeder Reproduktion vernichtet wird. Wir orientieren umgehend Vorgesetzte und die zuständigen Kommunikationsverantwortlichen.

Umsetzung

Der Kodex kann nicht alle kritischen Situationen umschreiben, denen wir in unserem Tätigkeitsbereich begegnen können. Vorgesetzte, Personal- oder Compliance-Verantwortliche beantworten im Zweifelsfalle oder in unsicheren Situationen Ihre Fragen und helfen Ihnen bei der Entscheidungsfindung, wenn Sie sich in einem Dilemma befinden.

Helvetia konkretisiert den Kodex für die tägliche Arbeit soweit erforderlich im Sinne der genannten Prinzipien und Leitgedanken in internen Arbeitsanweisungen.

Helvetia informiert die Mitarbeitenden über die einschlägigen Regeln und sorgt für eine zweckmässige Schulung.

Verantwortlich für ein regelkonformes Verhalten sind die einzelne Geschäftseinheit sowie alle Mitarbeitenden, angefangen vom Top-Management bis zum neu eingestellten Mitarbeitenden. Primär sorgt der jeweilige Geschäftsbereich für die Befolgung der einschlägigen Regeln.

Verstösse und Sanktionen

Helvetia will gesetzeswidrige und unethische Verhaltensweisen vermeiden. Kritische Situationen sollen so früh als möglich aufgedeckt werden, um damit schwerwiegenden Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Entscheidend für eine wirksame Prävention ist ein funktionierender und zeitgerechter Informationsaustausch zwischen dem operativen Geschäft und den Kontroll- und Unterstützungsfunktionen wie Compliance Management, Interne Revision, Risiko Management, Rechtsdienst und Personaldienst.

Verstösse

Helvetia zählt auf die Unterstützung der Mitarbeitenden und durch die Arbeitnehmersvertretungen, wenn diese schwerwiegende Regelverstösse beobachten. Helvetia ermutigt die Mitarbeitenden ausdrücklich, Vorgesetzte, Personal- oder Compliance-Verantwortliche anzusprechen, wenn regelwidriges Verhalten erkannt wird. Dies gilt insbesondere in Fällen von Betrug, Veruntreuung, Korruption, Kartellabsprachen und anderen Wettbewerbsverstössen, Bilanzfälschung sowie anderen Handlungen, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Folgen bewirken können. Meldungen dieser Art liegen im Interesse der Helvetia. Der meldende Mitarbeitende muss keine Nachteile befürchten, sofern der Hinweis nach bestem Wissen und in redlicher Absicht erfolgt ist.

Sanktionen

Helvetia sanktioniert Regelverstösse. Neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen können diese auch zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Konkret sind dies Verweis oder Abmahnung, disziplinarische Massnahmen bis hin zur Kündigung, Schadenersatz und Strafanzeige.

Kontaktstellen

Im Zweifelsfalle oder in Dilemmasituationen können Sie sich an die lokale Compliance-Stelle oder an die Compliance-Stelle der Gruppe wenden:

- compliance@helvetia.ch oder compliance@helvetia.com
- Telefon +41 (0)58 280 50 12 oder +41 (0)58 280 50 11

Helvetia Gruppe
Dufourstrasse 40
Postfach
CH-9001 St.Gallen

